

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 68 (1988)
Heft: 3

Artikel: Schweizerische Sicherheitspolitik heute
Autor: Koller, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arnold Koller

Schweizerische Sicherheitspolitik heute

Das sicherheitspolitische Ereignis des vergangenen Jahres war nach Meinung fast aller Kommentatoren die Unterzeichnung des Vertrages zur Beseitigung sämtlicher amerikanischer und sowjetischer Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite am 8. Dezember zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschew. In der Tat: Wer die heutige internationale sicherheitspolitische Lage und den Stand der Abrüstungsbemühungen betrachtet und sich nur wenige Jahre zurückrinnert, dem sticht sofort ins Auge: Der Ost-West-Dialog und insbesondere die Rüstungskontrollverhandlungen, die noch vor kurzemrettungslos blockiert schienen, sind wieder in Gang gekommen und haben anlässlich des Gipfeltreffens in Washington erstmals zu einem Abkommen geführt, das die Kernwaffenarsenale der beiden Weltmächte nicht bloss Beschränkungen unterwirft, sondern nachprüfbar reduzieren will.

Abrüstungspolitisch ist dies zweifellos ein *hoffnungsvoller Anfang*. Insofern gibt die internationale sicherheitspolitische Lage zu Beginn des Jahres 1988 Anlass zu verhaltenem Optimismus. Dies gilt um so mehr, als beide Weltmächte die Ergebnisse des Gipfels von Washington als Ermutigung verstehen, ihre Verhandlungen auch in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle zu intensivieren, insbesondere in jenem der strategischen Offensivwaffen, die um 50 Prozent reduziert werden sollen. Ein weiteres Gipfeltreffen, nun in Moskau, ist noch für die erste Hälfte dieses Jahres ins Auge gefasst worden. Eine gewisse Bewegung ist auch in anderen Verhandlungsgremien festzustellen. In der Genfer Abrüstungskonferenz konnten in den vergangenen anderthalb Jahren einige der Hindernisse auf dem Weg zu einem Abkommen über die umfassende und weltweite Beseitigung der chemischen Waffen beseitigt werden. In Wien verhandeln die in der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zusammengeschlossenen Staaten über Mittel und Wege, die in Stockholm begonnene Arbeit auf dem Gebiet der vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen in Europa fortzusetzen und zu intensivieren. Im konventionellen Bereich hat der Warschauer Pakt erstmals zugestanden, dass es in Europa Ungleichgewichte gibt. NATO und Warschauer Pakt planen, Verhandlungen zur Reduktion der konventionellen Rüstung und zur Erhöhung der militärischen Stabilität in Europa aufzunehmen.

Für den Bundesrat sind dies positive Entwicklungen

Er begrüßt alle Verhandlungen, die ein stabiles Gleichgewicht der beiden Militärblöcke auf einem niedrigeren Rüstungsniveau anstreben sowie alle Schritte, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses beizutragen vermögen.

Der INF-Vertrag ist in mehrfacher Hinsicht als bedeutungsvoll zu betrachten:

- Er soll, erstens, beachtenswerte Einschnitte in die nuklearen Arsenale der beiden Weltmächte zeitigen, werden doch nicht weniger als 2611 amerikanische und sowjetische Raketen zur Vernichtung vorgesehen.
- Er bestätigt, zweitens, dass echter Verhandlungswille, gepaart mit Geduld in der Verhandlungsführung, durchaus zu Ergebnissen führen kann. Die düsteren Prognosen, die gerade im INF-Bereich vor nicht allzu langer Zeit lautstark zu hören waren, haben sich nicht bewahrheitet. Es waren nicht einseitige Konzessionen, sondern zähe und schwierige Verhandlungen, die zum Ergebnis führten. Der grundsätzliche Ansatz der Rüstungskontrollverhandlungen wird dadurch bestätigt.
- Der Vertrag bringt, drittens, nicht einfach lineare Kürzungen, sondern ausgewogene Reduzierungen. Es werden rund doppelt soviele sowjetische wie amerikanische Raketen vernichtet werden. Der Grundsatz, dass jene Seite, die über ein Übergewicht verfügt, grössere Reduktionseinschnitte hinnehmen muss, wird dadurch bekräftigt. Dies ist gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen im Bereich der konventionellen Rüstung von Bedeutung.
- Der INF-Vertrag beschreitet schliesslich, viertens, im Bereich der Verifikation in Aufsehen erregender Weise Neuland. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben sich auf ein Überwachungs- und Überprüfungssystem geeinigt, welches auf einem sehr detaillierten Datenaustausch und wirksamen Vor-Ort-Inspektionen während über einem Jahrzehnt basiert. Diese Verifikationsbestimmungen, die noch vor wenigen Jahren kaum jemand für möglich gehalten hätte, bezeugen, dass beide Seiten die Notwendigkeit einer sehr weitgehenden Verifikation sämtlicher Abrüstungsbeschlüsse grundsätzlich anerkannt haben. Dies stellt eine zentrale Voraussetzung für jeden weiteren bedeutsamen Fortschritt im Abrüstungsbereich dar und setzt einen gewichtigen Präzedenzfall.

Nüchterne Fakten

So positiv die Entwicklung im Abrüstungsbereich und der INF-Vertrag insgesamt zu werten sind, sie dürfen uns nicht den *Blick für die Realitäten*

verstellen. Das Mittelstreckenraketen-Abkommen muss, bevor es überhaupt in Kraft treten kann, vom Senat der Vereinigten Staaten erst noch mit zwei Dritteln Mehrheit ratifiziert werden. Die Amtszeit von Präsident Reagan läuft ihrem Ende entgegen, und Generalsekretär Gorbatschew stösst innenpolitisch mit seiner Perestroika auf zähen Widerstand. Aber auch abrüstungspolitisch gilt es noch zahlreiche Probleme zu lösen und Schwierigkeiten zu überwinden, bevor der neu angeknüpfte Dialog zwischen Ost und West sein volles konstruktives Potential entfalten kann.

Das prekäre militärische Kräftegleichgewicht zwischen den beiden Blöcken ist, *gerade in Europa*, durch erhebliche *Ungleichgewichte* gekennzeichnet. Der sowjetischen Überlegenheit im Bereich der konventionellen und der chemischen Rüstung stellt der Westen die nukleare Abschreckung entgegen. Der INF-Vertrag musste in Westeuropa daher zwangsläufig die Interdependenz der verschiedenen Rüstungsebenen in Erinnerung rufen. Die nukleare Abrüstung kann und darf nicht von der konventionellen Rüstungskontrolle abgekoppelt werden. Um auf die Dauer wirklich friedenssichernd und stabilitätsfördernd zu wirken, bedarf der INF-Vertrag daher zwingend der Ergänzung durch weitere Vereinbarungen im Bereich der konventionellen und der chemischen Bewaffnung. Eine *schleichende Denuklearisierung Europas* ohne gleichzeitige Beseitigung der Bedrohung durch konventionelle Überraschungsangriffe würde nicht dem Frieden dienen, sondern militärisch *destabilisierend* wirken. Eine Entwicklung in diese Richtung müsste ohne jeden Zweifel den Druck auf den Westen erhöhen, im konventionellen Bereich nachzurüsten. Vertreter des Warschauer Paktes haben anerkannt, dass das Problem der konventionellen Bewaffnung nun angepackt werden muss. Es ist zu hoffen, dass dieser Aussage möglichst bald Taten folgen werden. Solange im Herzen Europas weiterhin gewaltige Angriffsoptionen bestehen, ist rüstungskontrollpolitische Euphorie fehl am Platz. Wir müssen uns ferner bewusst sein, dass der INF-Vertrag nur einen relativ kleinen und für die beiden Weltmächte nicht zentralen Bereich der heute existierenden Nukleararsenale (weniger als 5 Prozent) betrifft.

Der amerikanische Entschluss, Mittelstreckenraketen in Westeuropa zu stationieren, erfolgte auf Drängen der westeuropäischen Verbündeten, die in der SS-20-Aufrüstung den wohlkalkulierten Versuch sahen, die transatlantische Sicherheitspartnerschaft zu unterminieren, Westeuropa strategisch von den USA abzukoppeln und die für die NATO-Strategie der «abgestuften Antwort» zentrale Fähigkeit, einen Konflikt notfalls auf die nukleare Schwelle anheben zu können, zur Unglaubwürdigkeit zu verurteilen. Bereits im NATO-Doppelbeschluss vom Dezember 1979 war jedoch der Gedanke verankert, dass eine Rücknahme der Bedrohung durch die sowjetischen SS-20 die Stationierung überflüssig machen würde.

Die Sowjetunion ihrerseits hat seit 1979 ihr Potential in den benachbarten Waffenkategorien, derjenigen der Kurzstreckenraketen und derjenigen der strategischen Offensivwaffen, weiter ausgebaut. Das sowjetische Arsenal an Kurzstreckenraketen, dem Westen ohnehin bereits im Verhältnis von 13:1 überlegen, wird zur Zeit umfassend modernisiert und erweitert. Mobile Interkontinentalraketen der Typen SS-24 und SS-25 werden den sowjetischen strategischen Raketenstreitkräften zugeführt und stellen die Abdeckung der westeuropäischen Ziele sicher. Ein Verzicht auf die SS-20 wird, so betrachtet, für die UdSSR zu einem vertretbaren Preis für die Vernichtung der amerikanischen Marschflugkörper und Pershing II, die von westeuropäischem Boden aus das Territorium der Sowjetunion zu bedrohen in der Lage waren.

Der INF-Vertrag läuft daher Gefahr, in seiner Bedeutung geschmälert, ja unterminiert zu werden, sofern in den benachbarten nuklearen Waffenkategorien nicht ebenfalls ein neues, stabiles und ausgewogenes Gleichgewicht vereinbart werden kann. Fortschritte im Abbau der Kurzstreckenraketen sind unerwünscht, bevor nicht im Bereich der konventionellen Waffen ein wirklicher Durchbruch erzielt werden kann. Denn nach der Beseitigung der Mittelstreckenraketen kommt den atomaren Kurzstreckenraketen naturgemäß in der Abschreckungsleiter erhöhte Bedeutung zu.

Bei den strategischen Waffen brachte das Gipfeltreffen von Washington zwar keinen Durchbruch, doch immerhin Bewegung. Die Grundzüge eines möglichen Abkommens sind erkennbar geworden: Reduktion der strategischen Nuklearwaffen um die Hälfte; Verzicht auf die Stationierung neuartiger Raketenabwehrsysteme während einer Dauer von 7 bis 10 Jahren. Die Sowjetunion hat ihre Forderung aufgegeben, dass eine Reduktion ihrer Überlegenheit bei landgestützten Interkontinentalraketen nur denkbar sei, wenn die USA zuvor auf ihre strategische Verteidigungsinitiative (SDI) verzichteten. Dies ist als gewichtiger Fortschritt zu werten, hatte doch dieses Junktum bisher die Verhandlungen weitgehend blockiert. Die amerikanische und die sowjetische Verhandlungsdelegation in Genf haben den Auftrag erhalten, mit Nachdruck an der Überwindung der verbleibenden Probleme zu arbeiten.

Diese Probleme aber bleiben beachtlich. Die Verifikationsbestimmungen eines Vertrages zur hälftigen Reduktion der strategischen Waffen dürfen noch um einiges komplexer sein als diejenigen, die für die Verschrottung aller Mittelstreckenwaffen vereinbart werden konnten. Bereits besteht auch ein Meinungsstreit zwischen Washington und Moskau darüber, was bezüglich der SDI-Forschung während des Washingtoner-Gipfels wirklich vereinbart worden ist. Noch erscheint es daher verfrüht, davon auszugehen, dass das INF-Abkommen bald durch ein solches über strategische

Offensivwaffen ergänzt werden kann. Ein Scheitern dieser Bemühungen hätte anderseits ohne jeden Zweifel ernste Konsequenzen für alle Rüstungskontrollverhandlungen. Vor allem Abkommen im konventionellen Bereich werden — wenn überhaupt — wegen der Natur der Sache (wie die Bestimmung verlässlicher Parameter für die Bemessung der Angriffsfähigkeit von Armeen, grosse Zahl der beteiligten Länder usw.) nur in sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen zu erreichen sein.

Mangelnde Kongruenz

Weitere Fortschritte in der Rüstungskontrolle werden aber vor allem deshalb schwierig werden, weil die gegenwärtige Dynamik des west-östlichen Rüstungskontrolldialoges noch kaum von einer wirklichen Kongruenz der sicherheits- und gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen getragen wird. Diese Einsicht stellt gleichzeitig die Frage, welches letztlich Aufgabe und Beitrag der Rüstungskontrolle im Ost-West-Verhältnis sein können. *Waffen sind nicht die Quelle, sondern der Ausdruck von Spannungen und Konflikten.* Umgekehrt sind die Möglichkeiten der Rüstungskontrolle stets durch das Mass an Willen zur politischen Verständigung und zur konstruktiven Zusammenarbeit bestimmt. Von der Rüstungskontrolle wird jedoch heute oft mehr verlangt — sie soll nicht Ausdruck, sondern Motor des Annäherungsprozesses sein. Derartige überhöhte Erwartungen der öffentlichen Meinung sind nicht ohne Gefahren.

Das Ost-West-Verhältnis wird dadurch einzig auf seine militärische Dimension reduziert. Echter Fortschritt bedarf jedoch einer breiteren Abstützung namentlich in den Bereichen der Menschenrechte, der menschlichen Kontakte sowie der wirtschaftlichen, technischen und politischen Zusammenarbeit.

Ferner können Abrüstungsbemühungen auf Dauer nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn *Rüstungskontrolle und Verteidigungspolitik als sich ergänzende Komponenten der Sicherheitspolitik* verstanden werden. Zwischen ihnen besteht ein innerer Zusammenhang, ein delikates Gleichgewicht. Beträchtliche Teile der westlichen öffentlichen Meinung sehen heute aber in ihnen antagonistische Elemente. Der Wille zu verhandeln und möglichst rasche Abrüstungserfolge zu erzielen, wird nur noch halbherzig durch den Willen ergänzt, für die Freiheit Opfer zu bringen. Die unausweichliche Folge sind eine Erosion des sicherheitspolitischen Konsenses und eine wachsende Verwundbarkeit gegenüber Bemühungen, militärische Macht in politischen Einfluss umzumünzen. Jedes Hindernis auf dem Weg zu schnellen Vereinbarungen lässt — das belegt auch die Geschichte des INF-Vertrages — Rufe nach einseitigen Vorleistungen ertönen. Die

Suche nach einem Mehr an Stabilität auf einem niedrigeren und ausgewogenen Rüstungsniveau und die Bewahrung des Friedens in Freiheit sind jedoch schwierige Unterfangen, die zähen Willen, Geduld und Entschlossenheit verlangen. *Wer nicht bereit ist, die eigene Freiheit und Sicherheit zu schützen, fördert letztlich nicht den Frieden, sondern lädt zur Aggression ein.* Rüstungskontrolle ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Schweizerische Sicherheitspolitik

Welche Rückschlüsse ergeben sich aus der Analyse der geschilderten internationalen Entwicklung auf unsere schweizerische Sicherheitspolitik? Es ist legitim, wenn zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger entsprechende Fragen an uns stellen. Die Antwort darf nicht übersehen, dass wir in bezug auf die *militärische Rüstung in einer seltsam ambivalenten Zeit* leben. Einerseits waren wir alle Zeugen der feierlichen Unterzeichnung des ersten wirklichen Abrüstungsabkommens durch die Vertreter der beiden Supermächte. Anderseits müssen wir auch Kenntnis nehmen und zur Kenntnis bringen, dass der rüstungspolitische Wettlauf zwischen denselben Supermächten im konventionellen Bereich unvermindert anhält und mit SDI und ähnlichen Bemühungen der Sowjetunion sogar in technologisch ganz neue Dimensionen vorstösst. So produzierten die beiden Militärblöcke allein 1986 insgesamt fünfeinhalf mal soviele Kampfpanzer, zweieinhalf mal soviele Artilleriegeschütze und vier mal soviele Jäger und Jagdbomber, wie der Bestand unserer Armee ausmacht. Dass es sich dabei um modernstes Kriegsgerät handelt, versteht sich von selbst. Und im gleichen Jahr produzierten die USA und UdSSR zusammen ungefähr die gleiche Zahl von Nuklearraketen anderer Typen (Interkontinental, U-Boot-, Kurzstreckenraketen, see- und luftgestützte Marschflugkörper), wie jetzt durch das INF-Abkommen Mittelstreckenraketen verschrottet werden sollen.

Solange sich aber in unserer Nachbarschaft Hunderttausende von Soldaten, Zehntausende von Panzern und Tausende von Flugzeugen gegenüberstehen, wäre es für unsren Kleinstaat im Herzen Europas *verantwortungslos*, wenn wir in unseren eigenen Wehranstrengungen unter dem Eindruck des begrüssenswerten Mittelstreckenraketen-Abkommens nachlassen. Unsere rein auf Notwehr ausgerichtete Milizarmee stellt für niemanden eine Bedrohung dar, sondern ist ein blosses Mittel der Selbstverteidigung. Unser Land kann daher nicht abrüsten, solange die in Europa, auch nach der Beseitigung der Mittelstreckenraketen verbleibenden Offensivpotentiale weiter bestehen und sich die beiden Militärblöcke im Bereich der Kurzstreckenraketen und der konventionellen Bewaffnung nicht auf

ein wesentlich tieferes und ausgewogeneres Rüstungsniveau geeinigt haben. Bis das der Fall ist — das dürfte auch im besten Fall Jahre, eher Jahrzehnte dauern — bleibt uns vernünftigerweise keine andere Wahl, als in unseren eigenen Wehranstrengungen nicht nachzulassen und den weiteren Ausbau unserer Armee auf die in Europa nach wie vor vorhandenen Bedrohungspotentiale auszurichten. Genau das tun wir mit dem vom Bundesrat im letzten Jahr verabschiedeten Ausbauschritt der Armee 1988 bis 1991.

Bereits Bundesrat Motta hat vor der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes im Jahre 1932 in Genf darauf hingewiesen, dass die Schweiz nicht als erstes Land abrüsten müsse und könne. Es stünde um den Weltfrieden schon heute besser, wenn die rein defensive schweizerische Lösung der Sicherheitsaufgabe weltweit allgemeine Verbreitung fände. Anderseits kann und soll die Schweiz bei den *internationalen Bemühungen zur Friedensförderung und Friedenserhaltung nicht abseits* stehen. Sie ist stets bereit, ihre guten Dienste auch im Rüstungskontrollbereich zur Verfügung zu stellen.

Unser Land hat im Rahmen seiner Möglichkeiten schon bisher beachtliche Beiträge zur internationalen Stabilität geleistet. Die Schweiz gewährt nicht nur dem europäischen Hauptquartier der Vereinten Nationen sowie zahlreichen internationalen Organisationen Gastrecht, sondern hat ihr Territorium auch einer Vielzahl von Rüstungskontrollverhandlungen und politischen Begegnungen zur Verfügung gestellt. Sie ist praktisch allen ihr offenstehenden multilateralen *Rüstungsbeschränkungsabkommen* beigetreten, darunter auch so gewichtigen Abkommen wie dem *Atomsperrvertrag*. Dem Grundsatz der aussenpolitischen Disponibilität entspricht die Politik der guten Dienste. Die Schweiz fördert seit langem und nachdrücklich die friedliche Streitbeilegung in allen Formen und hat auch auf internationaler Ebene immer wieder entsprechende Initiativen ergriffen und Vorschläge unterbreitet. Nicht zuletzt hat sie die Staatsmaxime der dauernden und bewaffneten Neutralität gewählt. Ihre auf dem Milizprinzip aufgebaute Armee sichert wirkungsvoll und glaubwürdig einen geographischen Schlüsselraum im Herzen Europas. Sie trägt damit indirekt nachhaltig zur Friedenssicherung in Europa bei.

Unser Land ist aber auch jederzeit bereit, ihren *sicherheitspolitischen Beitrag neuen Herausforderungen anzupassen*. Eine derartige Möglichkeit bietet sich im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sowie im Rahmen der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE). Diese Konferenzen bieten der Schweiz erstmals die Möglichkeit, selbst aktiv an der Ausformung sicherheits- und rüstungskontrollpolitisch bedeutsamer Vereinbarungen mitzuwirken.

Wir sind bereit, jede Chance wahrzunehmen, unseren eigenen sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Beitrag weiter auszubauen. So hat die Schweiz ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, eine *Ausdehnung* ihrer traditionellen *guten Dienste auf den Verifikationsbereich* gegebenfalls ins Auge zu fassen.

Unsere Antwort auf den in Gang gekommen Abrüstungsprozess lautet somit, auf eine einfache Formel gebracht: Das eine tun und das andere nicht lassen. Die nach aussen ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik, unsere Aussen- und Rüstungskontrollpolitik, und die bewahrende Komponente, die Armee, stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern ergänzen sich. Wir haben alles Interesse, Abrüstungsverhandlungen, die zu einem neuen Gleichgewicht der beiden grossen Militärblöcke auf einem tieferen Rüstungsniveau anstreben, mit den uns zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln zu fördern. Solange aber riesige Bedrohungspotentiale weiterbestehen, können an sich erwünschte Erfolge in der Abrüstung, wie das INF-Abkommen, kein Grund sein, in unseren eigenen Wehranstrengungen nachzulassen.

Ist unsere Sicherheitspolitik anachronistisch?

Im weiteren liegt mir daran, einer gewissen Verunsicherung entgegenzutreten, die sich in letzter Zeit im Zusammenhang mit unserer Selbstbehauptungsfähigkeit breitmacht. Da und dort zirkuliert die Ansicht — und sie wird von interessierten Kreisen emsig verbreitet —, unsere Sicherheitspolitik sei im Grunde anachronistisch. Sie trage der Tatsache keine Rechnung, dass die militärische Bedrohung markant zurückgegangen sei und nicht mehr der früheren Aufmerksamkeit bedürfe, während sie die eigentlichen und aktuellen Gefahren wie Natur- und zivilisatorische Katastrophen praktisch ausser acht lasse.

So konnte man vor den Nationalratswahlen etwa lesen: «Gegen militärische Bedrohungen ist die Schweiz hoch gerüstet ... Gegenüber der Vergiftung von Luft, Wasser und Boden sind wir Schweizer ziemlich hilflos. Dabei sind Umweltkatastrophen die tatsächliche Gefahr: sie bedrohen unsere Lebensgrundlagen. Für den unwahrscheinlichen Fall wird enorm viel Geld ausgegeben. Viel zu wenig für den täglichen Ernstfall».

Hier gilt es vorerst begriffliche Ordnung zu machen. Nach dem nach wie vor gültigen Bericht des Bundesrates zur Konzeption der Gesamtverteidigung ist *Sicherheitspolitik* der umfassend konzipierte Einsatz aller zivilen und militärischen Kräfte gegen *alle Bedrohungen*, die in feindlicher Absicht erfolgen. Unsere Sicherheitspolitik dient der Kriegsverhinderung. Langfristig mit ihrer geistig-ausgreifenden, kurz- und mittelfristig mit ihrer bewah-

renden Komponente. Ihre Bemühung gilt der Unabhängigkeit, dem Schutz der Bevölkerung und unseres Territoriums. Ihr Hauptziel ist der «Friede in Freiheit».

Auch heute kann niemand bestreiten, dass Freiheit und Friede in der Welt nach wie vor bedroht sind. Selbst für Europa kann eine gewisse Kriegsgefahr nicht ausgeschlossen werden. Solange die gewaltigen Offensivpotentiale in Europa weiterbestehen, das gegenseitige Misstrauen nicht abgebaut ist, ideologische und machtpolitische Rivalitäten andauern, käme es einer gefährlichen Selbsttäuschung gleich, Bedrohungen unseres Landes, die in feindlicher Absicht erfolgen, in unserem sicherheitspolitischen Denken zu vernachlässigen. Selbst der zu begrüssende jüngste Abrüstungsschritt hat seine Kehrseite. Er könnte einschläfernd wirken, die noch bestehenden Gefahren in den Hintergrund treten lassen, unsere Verteidigungsbereitschaft herabmindern und damit letztlich sogar das Risiko eines Krieges erhöhen.

Die Verfassung und unser Selbsterhaltungstrieb verpflichten uns, diesem strategischen Umfeld gegenüber wachsam zu bleiben. Wenn unsere Abhaltestrategie, die Dissuasion, die uns vor kriegerischen Verwicklungen schützen will und im Notfall eine effektive Verteidigung erlaubt, glaubwürdig bleiben soll, müssen wir unsere Gesamtverteidigung weiterhin und kontinuierlich ausbauen. Ein Nachlassen wäre zwar manchmal verführend, ein *Wiederaufholen in der Stunde der akuten Gefahr aber unmöglich*. Unser Land hat in der Vergangenheit selber erfahren, dass die Landesverteidigung unter dem Eindruck von Wehrverdrossenheit und Abrüstungseuphorie in der Zwischenkriegszeit vernachlässigt wurde und dass angesichts einer rasch zunehmenden Bedrohung durch den Nationalsozialismus trotz grösster Anstrengung nicht mehr alle Lücken rechtzeitig vor Kriegsausbruch geschlossen werden konnten.

Anderseits wäre es falsch, alles und jedes unter Landesverteidigung einzustufen. Mit Recht hat der Bundesrat des Jahres 1973 die *Politik im weitesten Sinne über die Sicherheitspolitik* gestellt. Die Innenpolitik muss ihre Voraussetzung bleiben; sie darf nicht zum sicherheitspolitischen Teilbereich degradiert werden. Die bisher mit Recht und Sorgfalt vermiedene Militarisierung von Staat und Volk wäre andernfalls die unvermeidbare Konsequenz.

Jene Kreise, welche heute den Umweltschutz, den Kampf gegen Naturgewalten, gegen gesellschaftliche Gefahren in die Sicherheitspolitik integriert sehen möchten, wären wohl die ersten, die sich gegen einen solchen Integrationsprozess wehren würden. Zudem, was soll neu in die Sicherheitspolitik einbezogen, was weggelassen werden? Ist der Kampf gegen das Waldsterben Sicherheitspolitik? Manche scheinen geneigt, dem zuzustimmen. Aber gehört als Konsequenz daraus auch das Strassenver-

kehrsrecht dazu? Doch wohl nicht, obwohl die alljährlichen Opfer des Strassenverkehrs schwer wiegen und viel zu gross sind.

Lehren aus «Tschernobyl» und «Schweizerhalle»

Gerade diese Beispiele zeigen, wie sehr wir uns hüten müssen, den Bereich der Sicherheitspolitik auszuweiten. Nicht nur lauert dahinter die erwähnte Gefahr einer totalitären Betrachtungsweise, die es unter allen Umständen zu vermeiden gilt, sondern auch diejenige einer dauernden heftigen Auseinandersetzung über Inhalt, Grenzbereiche und Ausgestaltung unserer Strategie. Der heute weitgehend vorhandene nationale Konsens in diesem Bereich ginge verloren. Die Minderheit, die zur Zeit eine Ablösung der Sicherheitspolitik durch eine «Risikopolitik» unter Verzicht auf die Armee postuliert, kann in unserem direkt-demokratischen Staat selbst diese extreme Ansicht dem Volksentscheid unterbreiten. Sie wird sich anschliessend dem Mehrheitswillen beugen müssen. Wenn aber jeder, der eine Gefahr ortet, die ihm bedeutend erscheint, unter der Rubrik Sicherheitspolitik Schwergewichtsverlagerungen und Mittel anfordern könnte, ginge das Gleichgewicht im Staate verloren.

Das heisst natürlich keineswegs, dass Umwelt- und andere zivilisatorische Risiken nicht ernst genommen werde. Es geht hier lediglich um die zutreffende Einordnung. Fragen der Umweltpolitik und des Umweltschutzes sind, wie wir alle wissen, seit geraumer Zeit prioritäre Anliegen unserer Politik.

Nicht zuletzt hat die Schweiz auch aus den Fällen «Tschernobyl» und «Schweizerhalle» gelernt. Verbesserungen im Alarmierungssystem und in der Information sowie beim Einsatz von Schutz- und Rettungsdiensten wurden vorgenommen.

Heute sind wir auf solche Vorkommnisse relativ gut vorbereitet. Dies nicht zuletzt darum, weil die Führungsorganisationen für ausserordentliche Lagen auf Bundes- und Kantonsstufe seit längerem vorhanden sind und in zahlreichen Gesamtverteidigungsübungen eingespielt und getestet werden. Die Mittel der Gesamtverteidigung werden, wenn Not am Mann ist, schon heute freigiebig und unbürokratisch eingesetzt. So half im Unwettersommer 1987 die Armee der in schwere Bedrängnis geratenen Zivilbevölkerung rasch, effizient und in ausserordentlich grossem Umfange. 10 600 Angehörige der Armee leisteten insgesamt über 77 000 Manntage. Auch der Zivilschutz leistete unschätzbare Hilfe.

Der planerisch und materiell vorbereitete «strategische Katastrophenfall» wurde 1973 primär im Hinblick auf den Einsatz von Massenvernich-

tungsmitteln gegen unser Land konzipiert; er kann uns aber gegenüber den zivilisatorischen und natürlichen Risiken dienen.

Zusammenfassend braucht es *keine überstürzte Änderung der geltenden Sicherheitspolitik*. Sie dient uns weiterhin hervorragend gegen alle nach wie vor möglichen kriegerischen Gefahren; sie hält darüber hinaus Mittel aller Art für nichtkriegerische Katastrophen bereit. Das verschafft uns Zeit, um die Frage, ob gewisse Neudefinitionen, vorab eine allfällige Erweiterung des Bedrohungsbegriffs, nötig werden, im Rahmen der angekündigten schrittweisen Überarbeitung unserer geltenden Sicherheitspolitik ohne Hast zu klären.

Erhöhung der Bereitschaft

Schliesslich sind strategische Überfälle wie am Weihnachtstag 1979 in Afghanistan oder indirekte Kriegsführung, wofür es auch bei uns Anzeichen gibt, Bedrohungsformen, die an Bedeutung gewinnen und mit denen sich unsere Armee zunehmend auseinanderzusetzen hat. Eine Milizarmee muss mobilisieren, bevor sie eingesetzt werden kann. Obschon wir in dieser Operation einen hohen Grad von Perfektion erreicht haben und von ausländischen Beobachtern viel Bewunderung ernten, schrumpfen die Vorwarnzeiten doch stetig und können bei einem strategischen Überfall oder indirekter Kriegsführung fast auf Null absinken.

Unsere Antwort auf diese neuen Bedrohungsformen heisst *Erhöhung der Bereitschaft*. Rahmenbedingung bleibt die Beibehaltung des Milizsystems. Durch geschicktes Ausnützen bestehender Möglichkeiten können wir viel für eine höhere Bereitschaft leisten. Wir überprüfen und schulen diese Fähigkeiten auch. Seit einigen Jahren werden Alarmübungen überraschend ausgelöst. Führung und Truppe werden vor die Situation gestellt, aus dem Stand heraus zu reagieren. Bei den Fliegern kommen Luftpolizeieinsätze zur Wahrung der Lufthoheit immer wieder und keineswegs nur übungshalber vor.

Was können wir weiter vorkehren? Unerlässlich ist ein rund um die Uhr im Einsatz stehender Nachrichtendienst. Vorausgesetzt wird die Führungsfähigkeit der Armee im strategischen Normalfall. Für besonders gefährdete Räume, wie die Flughäfen Kloten und Genf, stehen schon heute speziell gegliederte und ausgerüstete Kampfformationen bereit, die sich durch eine eindrückliche Einsatzbereitschaft auszeichnen. Hier sind pragmatisch ganz neue Formen der Dienstleistungspflicht und Pikettstellung, der Alarmierung sowie der Art und Weise, wie eingerückt und Material gefasst wird, erprobt worden. Diese positiven Erfahrungen können für weitere Bedürfnisse an Alarmformationen ausgenützt werden. Beispiels-

weise zum Schutz von Führungseinrichtungen der Armee und ihrer grossen Verbände oder für andere gefährdete Einrichtungen von nationaler Bedeutung.

Auch der Einsatz und die Ausbildung der sogenannten Bereitschaftsregimenter sind noch verbesserungsfähig. Heute bestehen noch Lücken über Feiertagsperioden, die erst behelfsmässig überbrückt werden können. Reaktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft sind durch ein verfeinertes System von Bereitschaftsgraden, Materialbereitstellung, Transportkapazität und nicht zuletzt in der Dislokation solcher Verbände zu erhöhen. Weshalb soll ein Bereitschaftsregiment in den Monaten der Sommerferien irgendwo im Alpenraum stationiert sein und den Unwillen einer Touristik-Region wecken, statt den Wiederholungskurs im Mittelland zu leisten, wo in unmittelbarer Nähe Sicherungsaufgaben anfallen können, die dann auch in der Ausbildung dominieren müssten?

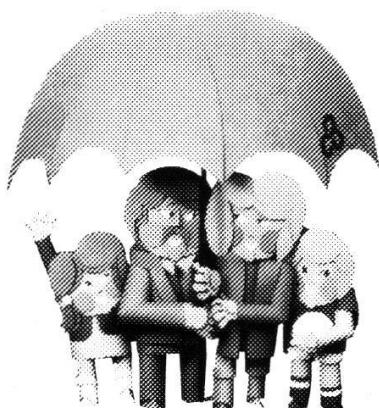
Mit den *bereits getroffenen Massnahmen*, insbesondere den Alarmübungen, den Bereitschaftsregimentern, den Flughafenverbänden und den Bereitschaftsmassnahmen des Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, sind beträchtliche Verbesserungen unserer Reaktionsfähigkeit bereits realisiert worden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auch in einer Milizarmee und unter Respektierung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Gegebenheiten unseres Wehrsystems vieles getan werden kann.

Wie im Bericht über den Ausbauschritt der Armee 1988–1991 angekündigt, sind weitere Fortschritte in der Bereitschaft unserer Armee notwendig. Dabei geht es in *erster Priorität* darum, *alle Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des geltenden Wehrrechts nach dem Muster der neu geschaffenen Flughafenverbände zu nutzen*. Auf verschiedenen Gebieten, so im Nachrichtendienst, in der jederzeitigen Führungsfähigkeit der Armee, bei Einsatz und Ausbildung der Bereitschaftsregimenter, dem Einsatz von Schulen und Kursen, der Aufstellung von Alarmverbänden usw. kann die Bereitschaft unserer Armee verbessert und neueren Bedrohungen begegnet werden.

Ob es darüber hinaus nötig sein wird, eine jederzeit verfügbare Miliz-Bereitschaftstruppe aufzustellen, bedarf eingehender Studien. Die Schaffung einer solchen jederzeit verfügbaren Milizbereitschaftstruppe würde zudem eine Änderung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation verlangen und zählt daher auch aus diesem rechtlichen Grund nicht zu den kurzfristig realisierbaren Verbesserungsprojekten unserer Bereitschaft.

Aktive Friedensförderung und kraftvolle Verteidigungsbereitschaft werden auch in Zukunft unsere Sicherheitspolitik bestimmen. Im Ost-West-Dialog zeichnet sich nach langen Jahren der Konfrontation wieder eine gewisse Entspannung ab. Wir stehen jedoch erst am Anfang eines langen

und vor Rückfällen nicht sicheren, schwierigen Weges. Die Schweiz hat, im Rahmen des ihr Möglichen, versucht, das ihrige zu dieser Entwicklung beizutragen. Sie wird auf der gesunden Basis der dauernden und bewaffneten Neutralität in diesem Bestreben nicht nachlassen — ohne Illusionen, aber mit einem wachen Blick für das sicherheitspolitisch Mögliche und Nötige.



Continentale ***Versicherungen***

***In allen Fällen
sicher versichert***



8038 Zürich, Seestrasse 356
Telefon 01-488 91 91